



Geschäftsreglement

Freizeitbildung Kreis Uhwiesen

Einleitung

Abnahme durch die Sekundarschulpflege Kreis Uhwiesen: 17.09.2024

In Kraft seit: 1. August 2015

Übergeordnete Erlasse:

Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen Gemeindeordnung

Allgemeines

Die Freizeitbildung ist ein Angebot der Sekundarschulgemeinde Kreis Uhwiesen.

Auftrag

Die Freizeitbildung ist verantwortlich für die die Organisation und Durchführung von Referaten und Freizeitkursen, im Rahmen des vorgegebenen Budgets und der Richtlinien der Sekundarschulgemeinde. Sämtliche Angebote werden öffentlich ausgeschrieben.

Angebot

Das Angebot richtet sich vor allem an die Einwohner von Dachsen, Flurlingen und Laufen-Uhwiesen.

Die Freizeitbildung bietet Kurse, Vorträge und Diskussionsabende zu Themen wie: Elternbildung, Kochen, Floristik, Gymnastik, häusliche Dekorationen, Gartendekorationen, Kleidung, Schmuck, Gesundheit und Naturheilkunde an.

Das Programm erscheint zweimal jährlich auf Flyern, Inseraten in den Gemeindeblättern der Kreisgemeinden und wird zusätzlich auf der Homepage der Sekundarschule Kreis Uhwiesen publiziert.

Organisation

Leitung: SP-Mitglied der Sekundarschule Kreis Uhwiesen

Organisation: Verantwortliche Freizeitbildung

Die Kursorganisation, Aufnahme und Gestaltung neuer Kurse, Referate, Suche und Einstellung von Kursleitern erfolgt durch die Verantwortliche Freizeitbildung. Sie ist ebenfalls verantwortlich für die Anmeldung, Bestätigung und Fakturierung.

Weitere Details gemäss „Allgemeine Kursbedingungen“.

Entlöhnung für Kursleiter Freizeitbildung

Der Lohn der Kursleiter Freizeitbildung wird von der Verantwortlichen Freizeitbildung in Absprache mit dem zuständigen SP-Mitglied individuell festgelegt. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, wird ein Lohn von Fr. 85.00/Std. ausbezahlt.

Wenn ein Kursleiter regelmässig mehrere Kurse für die Freizeitbildung anbietet und diese immer gut ausgebucht sind, kann die Verantwortliche Freizeitbildung Ende Schuljahr eine Gratifikation ausbezahlen.

Lokalitäten

Die Lokale innerhalb der verschiedenen Schulgemeinden werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Verantwortliche Freizeitbildung übernimmt die Organisation des Kurslokals.

29.08.2024/sk